



Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 117334/2018
WG-39853/2016/0037
Faunastraße 78
Auflassung vom Öffentlichen Gut und Tausch zweier insgesamt ca. 42 m² großen Tlfl. des Gdst. Nr. 555/6, EZ 50000, KG 63128
Wetzelsdorf gegen zwei insgesamt ca. 391 m² große Tlfl. des Gdst. Nr. 495/2, EZ 682, KG
Wetzelsdorf und Übernahme dieser Flächen in das Öffentliche Gut der Stadt Graz

Bearbeiter: Mag. Gerald Mori Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus Verwaltungsausschuss für den

Verwaltungsausschuss für den Eigenbetrieb "Wohnen Graz" BerichterstatterIn:

Gl Borno Mogel
GR Eber

Graz, 06.06.2019

Die Stadt Graz hat durch ihren Eigenbetrieb Wohnen Graz in der Faunastraße 78 insgesamt 38 Wohneinheiten neu errichtet. Dabei wurde zwischen Wohnen Graz und dem A 10/1 – Straßenamt abgeklärt, dass die Zaunanlage der Wohnanlage entlang des Gehsteigs der Faunastraße errichtet werden soll. Die dadurch von Wohnen Graz benötigten insgesamt ca. 42 m² großen Grundstücksteilflächen des Gdst. Nr. 555/6, EZ 50000, KG Wetzelsdorf werden – vorbehaltlich des notwendigen Beschlusses des Gemeinderates – aus dem Öffentlichen Gut aufgelassen und der Stadt Graz (Wohnen Graz) unentgeltlich ins Eigentum übergeben.

Von Wohnen Graz wurde hierfür eine Genehmigungsplan mit der Plannummer WG-BM-798/01 vom 23.11.2018 errichtet, wonach eine ca. 4 m² große Teilfläche (Tlfl. Nr.2) vom Gdst. Nr. 555/6, KG Wetzelsdorf dem Gdst. Nr. 496/1, KG Wetzelsdorf und eine ca. 38 m² große Tlfl. (Tlfl. Nr. 1) vom Gdst. Nr. 555/6, KG Wetzelsdorf dem Gdst. Nr. 495/2, KG Wetzelsdorf zugeschlagen werden soll.

Umgekehrt übergibt die Stadt Graz durch ihren Eigenbetrieb eine ca. 248 m² große sowie eine ca. 143 m² große Teilfläche des Gdst. Nr. 495/2, EZ 682, KG Wetzelsdorf, welche im Flächenwidmungsplan der Stadt Graz bereits als Verkehrsflächen ausgewiesen sind unentgeltlich in das Öffentliche Gut der Stadt Graz.

Dieser Grundtausch erfolgt somit wertgleich und unentgeltlich. Für Vergebührungszwecke wird einvernehmlich ein Tauschwert von jeweils € 4.000,-- festgelegt.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus und der vorberatende Verwaltungsausschuss für den Eigenbetrieb "Wohnen Graz" den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 45/2016, sowie gemäß § 4 des Organisationsstatutes für den Eigenbetrieb "Wohnen Graz" beschließen:

- Die Auflassung von zwei insgesamt ca. 42 m² großen Teilflächen (Nr. 1 und 2) des Gdst. Nr. 555/6, EZ 50000, KG 63128 Wetzelsdorf aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
- Der unentgeltliche Grundtausch von den beiden ca. 42 m² großen Tlfl. (Nr. 1 und 2) des Gdst. Nr. 555/6, EZ 50000, KG 63128 Wetzelsdorf gegen eine ca. 248 m² große sowie eine ca. 143 m² große Teilfläche des Gdst. Nr. 495/2, EZ 682, KG Wetzelsdorf aus dem Eigentum der Stadt Graz wird genehmigt.
- 3. Für Vergebührungszwecke wird einvernehmlich ein Tauschwert von jeweils € 4.000,-- festgelegt. Der Grundtausch erfolgt wertgleich und unentgeltlich.
- 4. Die Übernahme der ca. 248 m² großen sowie ca. 143 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 495/2, EZ 682, KG Wetzelsdorf in das Öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt. Der Genehmigungsplan mit der Plannummer WG-BM-798/01 vom 23.11.2018 stellt einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses dar.
- 5. Sämtliche mit der Unterfertigung und der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages bzw. der Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren sowie die jeweils anfallende Grunderwerbsteuer und Immobilienertragsteuer hat jeder Vertragspartner für sich selbst zu tragen.
- 6. Die Vermessung, die Errichtung und die Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG erfolgt durch das A 10/6 Stadtvermessungsamt.
- 7. Die Errichtung des Tauschvertrages wenn erforderlich erfolgt durch die Stadt Graz, Präsidialamt Referat für Zivilrechtsangelegenheiten.

Anlagen:

1 Genehmigungsplan

Der Bearbeiter: Mag. Gerald Mori (elektronisch unterschrieben)	Die Abteilungsvorständin A 8/4: Katharina Peer (elektronisch unterschrieben)
Der Finanzdirektor: Mag. Dr. Karl Kamper (elektronisch unterschrieben)	Der Geschäftsführer "Wohnen Graz": Mag. Gerhard Uhlmann (elektronisch unterschrieben)
Der Bürgermeisterstellvertreter als zuständiger Stadtsenatsreferent "Wohnen Graz" Mag. (FH) Mario Eustacchio (elektronisch unterschrieben)	Der Stadtsenatsreferent A 8/4: Stadtrat Dr. Günter Riegler (elektronisch unterschrieben)

Die Schriftführerin:

D. filorell

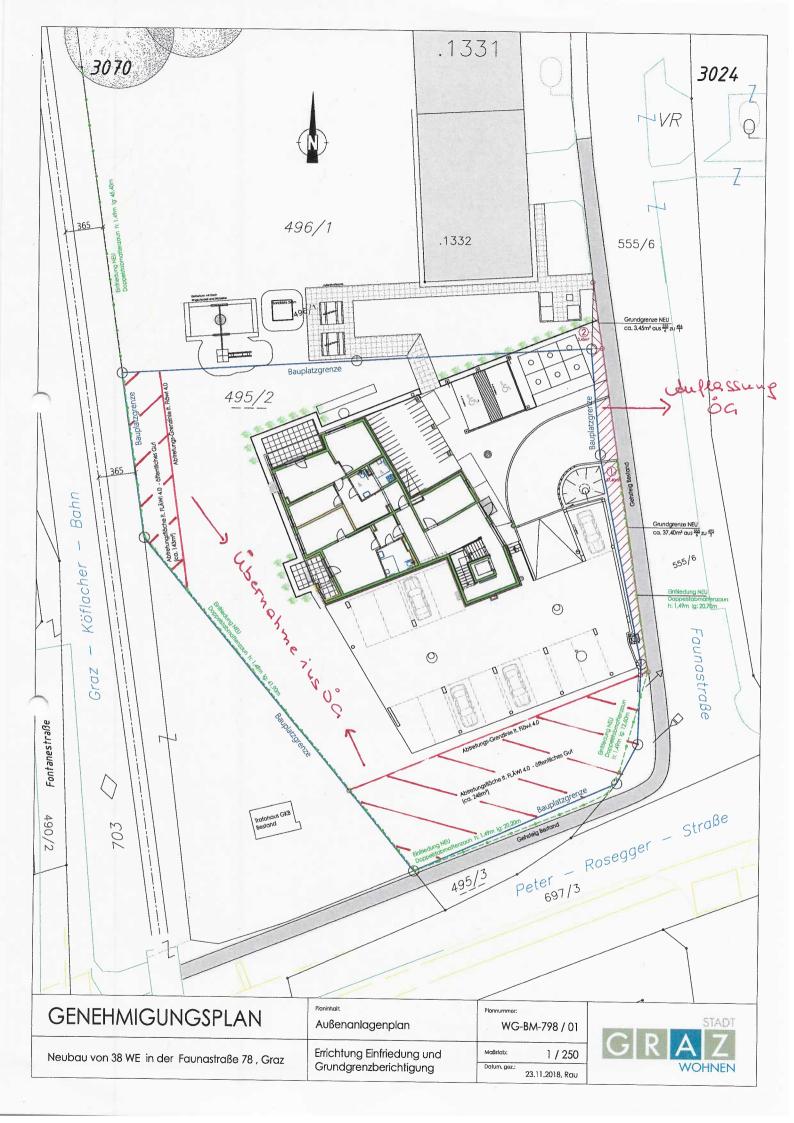
Der/die Vorsitzende:

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit......Stimmen angenommen / abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am

Die Schriftführerin

Der/die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen 🕱 öffentlichen	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
☐ bei Anwesenheit von GemeinderätInnen	N N
einstimmig mehrheitlich (mit 5	Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.
□ Beschlussdetails siehe Beiblatt Graz, am □ □ □ 2018	
Graz, am	Der/die Schriftführerin:





Signiert von	Mori Gerald		
Zertifikat	CN=Mori Gerald,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,		
Datum/Zeit	2019-05-20T11:59:56+02:00		
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.		

Zertifika	Signiert von	Peer Katharina
	Zertifikat	CN=Peer Katharina,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-05-20T13:33:48+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
GRAZ	Datum/Zeit	2019-05-21T14:31:09+02:00
DIGITALE SIGNATUR	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Uhlmann Gerhard	
GRAZ	Zertifikat	CN=Uhlmann Gerhard,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,	
	Datum/Zeit	2019-05-21T14:51:09+02:00	
DIGITALE SIGNATUR	Hinweis Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.	-	

	Signiert von	Eustacchio Mario
GRAZ DIGITALE SIGNATUR	Zertifikat	CN=Eustacchio Mario,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-05-21T14:58:26+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
GRAZ DIGITALE SIGNATUR	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-05-22T13:38:42+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.